

## Restitution von Silbergegenständen aus ehemals jüdischem Besitz Objekte künftig als Dauerleihgabe am Kunstmuseum Moritzburg Halle (Saale)

Kontakt:  
Katrin Greiner  
Kunstmuseum Moritzburg  
Halle (Saale)  
Friedemann-Bach-Platz 5  
06108 Halle (Saale)

T: +49 345 21 25 912  
F: +49 345 20 29 990

katrin.greiner@  
kulturstiftung-st.de  
www.kulturstiftung-st.de

**Am Mittwoch, 28. Juni 2017**, erfolgte durch die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt im Kunstmuseum Moritzburg Halle (Saale) in Anwesenheit von Rainer Robra, Chef der Staatskanzlei und Minister für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt, die Restitution von Kunst- und Gebrauchsgegenständen aus ehemals jüdischem Besitz an die Jewish Claims Conference (JCC), vertreten durch Roman Haller. Ebenfalls anwesend waren der Bereichsleiter Provenienzforschung bei der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, Dr. Uwe Hartmann, sowie Yvonne Mundt als Vertreterin des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen.

Die insgesamt 17 restituierten Objekte, darunter 3 Besamimbüchsen für den privaten rituellen Gebrauch im Rahmen der Sabbatfeier, befinden sich seit 1940 im Kunstmuseum Moritzburg Halle (Saale). Trotz intensiver Recherchen in den vergangenen Jahren konnten die Eigentümer nicht ermittelt werden, sodass die Objekte formal an die JCC restituiert wurden und über einen Dauerleihvertrag weiterhin im Kunstmuseum Moritzburg Halle (Saale) verbleiben. Im Anschluss an das Pressegespräch unterzeichneten Roman Haller für die JCC sowie Claus Rokahr und Thomas Bauer-Friedrich für die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt die Restitutionsvereinbarung sowie den Dauerleihvertrag. Vereinbart ist, so Direktor Thomas Bauer-Friedrich, dass jeweils eine der Besamimbüchsen als Leihgabe an das Stadtmuseum Halle sowie die Synagoge Gröbzig verliehen werden, wo sie Teil der dortigen Dauerausstellungen sind. Dies war bereits vor der Restitution bis zum Jahr 2016 der Fall. „Diese gütliche Einigung – die Restitution der Objekte mit anschließendem Dauerleihvertrag – ist für das Museum von großem Interesse, da neben dem kunsthistorisch wertvollen Jungfernbecher aus dem späten 17. Jahrhundert die drei Besamimbüchsen aus dem späten 18. Jahrhundert wertvolle Zeugnisse jüdischen Lebens in Halle sind“, so Bauer-Friedrich. „Durch den geschlossenen Dauerleihvertrag bleiben die Objekte der Öffentlichkeit zugänglich, sodass über ihre Präsentation das Gedächtnis an dieses Kapitel deutscher Geschichte gerade für die nachfolgenden Generationen gewahrt bleibt. Die Museumsbesucher können die Objekte künftig im Rahmen von Führungen im Schaudapot besichtigen.“

**Zum Hintergrund:**

Mitte der 2000er Jahre hatte sich das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) an die damalige Stiftung Moritzburg Halle (Saale) gewandt, um eine Anmeldung auf Restitution von drei Besamimbüchsen, die sich seit 1940 im Bestand des Kunstmuseums Moritzburg Halle (Saale) befinden, im Rahmen der Durchführung des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen i. V. m. §1 Abs. 1a des NS-Verfolgtenentschädigungsgesetzes durch die Jüdischen Gemeinde zu Halle zu erzielen. Mit dem Eingang dieses Schreibens begann das Museum, intensiv nach der Herkunft der Werke zu forschen. Die Ergebnisse einer ersten früheren Recherche waren bereits 2002 in Form einer Auflistung der Erwerbungen zwischen 1933 und 1945/49 in der Lost-Art-Datenbank der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg im Internet veröffentlicht worden. Bis dahin war die Herkunft der Besamimbüchsen in Publikationen des Museums mit dem Hinweis aus dem Inventarbuch gekennzeichnet worden: „Erwerb aus dem Leihamt der Stadt Halle“.

Um die im Nachgang der Washington Principles von 1998 von den Vertretern der Bundesregierung, der Länder und kommunalen Spitzenverbände 1999 unterzeichnete Gemeinsame Erklärung zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz, umzusetzen, fand zwischen 2011 und 2013 am Kunstmuseum Moritzburg Halle (Saale) ein Projekt zur Provenienzforschung statt, bei dem die Erwerbungen zwischen 1933 und 1945/49, darunter auch die Ankäufe aus dem städtischen Leihamt, intensiv untersucht wurden. Im Zuge dessen erfolgte eine Recherche im Stadtarchiv Halle, die ergab, dass es sich bei den Erwerbungen aus dem Leihamt der Stadt Halle um NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut handelte. Mit dem Ankauf für das Museum kamen nicht nur die erwähnten drei Besamimbüchsen in die Sammlung, sondern weitere silberne Gegenstände aus dem Bereich Kunsthandwerk, wie Dosen, Bestecke, Becher, die in ihrer Gestaltung oder Herstellung einen kunsthistorischen Wert darstellen. Insgesamt handelte es sich um ein Konvolut von 24 Gegenständen. Besonders ist hier auf einen silbernen Jungfernbecher hinzuweisen.

Der in den Ankaufsunterlagen enthaltene Hinweis auf den sogenannten „Restbestand des ‚Judensilbers‘“ ist historisch auf die am 3. Dezember 1938 verabschiedete Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens sowie auf die im Januar 1939 verabschiedete dazugehörige Durchführungsverordnung und weitere Verordnungen zu beziehen. Diese Verordnungen zwangen die Juden, Schmuck, Kunstwerke und

Wertgegenstände bei bestimmten Pfandleihanstalten abzugeben, und stellten eine weitere Maßnahme dar, die in Deutschland lebenden Juden, und mit Beginn des Zweiten Weltkrieges auch die europäischen Juden, systematisch zu verdrängen, zu entrechten, zu berauben, aus-zubeuten und schließlich zu ermorden.

Leider existieren die Akten des Leihamts der Stadt Halle nicht mehr. Über sie wäre es eventuell möglich gewesen, die abgegebenen Silbergegenstände konkreten Personen zuordnen zu können, um die Restitution des entzogenen Kulturguts an die einstigen Besitzer oder deren Nachkommen oder deren Vertreter durchzuführen. Es wurde dennoch weiter versucht, die Herkunft der Gegenstände zu ermitteln. Recherchen wurden im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt in Magdeburg durchgeführt ebenso wie im Centrum Judaicum in Berlin, das die historischen Unterlagen der Jüdischen Gemeinde Halles aufbewahrt. Trotz intensiver Bemühungen wurden auch in diesen Akten keine weiterführenden Hinweise gefunden. Die letzte Recherche fand im Landesarchiv Berlin statt, wo die Akten der sogenannten Wiedergutmachungsämter aus den 1950er Jahren eingesehen wurden. Leider sind dort nur sehr wenige Unterlagen von einstigen jüdischen Bürgern aus Halle vorhanden, sodass auch diese Recherche ergebnislos blieb.

Eine Restitution an einstige Besitzer oder deren Nachfahren ist somit heute nicht mehr möglich. Aufgrund dieser Faktenlage forderte das BADV das Kunstmuseum Moritzburg Halle (Saale) im Mai 2013 auf, mit der Conference on Jewish Material Claims Against Germany, Inc. Nachfolgeorganisation (JCC) eine gütliche Einigung zur Beendigung des Restitutionsverfahrens herbeizuführen. Diese liegt mit den am 28. Juni 2017 unterzeichneten Verträgen nunmehr vor.

Dieser Vorgang und die damit verbundenen Forschungsergebnisse sind für die Geschichte des Museums von hoher Bedeutung. Es stellt sich die Frage, warum das Museum, das zum Erwerbszeitpunkt der Objekte im Jahr 1940 von Robert Scholz, einem der führenden Mitarbeiter des NS-Ideologen Alfred Rosenberg, geleitet wurde, Objekte jener Kultur erwarb, die man negieren und vernichten wollte, denn mit dem Erwerb dieser Gefäße war auch ihr Erhalt verbunden. Andernfalls wären sie aufgrund des Materialwertes vermutlich eingeschmolzen worden.

Womöglich steht der Erwerb der Objekte im Zusammenhang mit den bis zum Sommer 1940 im Torturm der Moritzburg eingerichteten

Schauräumen des Instituts für Religionswissenschaften der sogenannten Hohen Schule der NSDAP. Diese Eliteuniversität, die nach Kriegsende am Chiemsee errichtet werden sollte, hatte die Ausbildung von Wissenschaftlern zum Ziel, die der ideologischen wissenschaftlichen Untersetzung der nationalsozialistischen Weltanschauung dienen sollte. Die wissenschaftliche Vorarbeit sollten elf deutschlandweit verteilte Institute leisten, von denen neun ab 1940 gegründet wurden. Aufgabe des halleschen Instituts für Religionswissenschaften war die Erforschung der Entstehung des Christentums. Unter Ausnutzung der Befugnisse des Einsatzstabs Reichsleiter Rosenberg sollten für die Arbeit deutschlandweit sowie in allen besetzten Gebieten potentielle Quellen wie Dokumente, Bücher, Kunstgegenstände etc. beschlagnahmt werden. Möglicherweise steht der Erwerb der Silbergegenstände aus dem Leihamt der Stadt Halle durch das Museum im Zusammenhang mit der angedachten Einrichtung der Schauräume des Instituts für Religionswissenschaften der sogenannten Hohen Schule der NSDAP und sollten die Objekte nach dem Krieg in ideologisch motivierter, das Judentum diffamierender Absicht präsentiert werden. Detailliertere Informationen hierzu liegen trotz entsprechender Recherchen bislang nicht vor.